



Regierungsratsbeschluss vom 01. April 2025

Interpellation Nr. 28 Christine Keller betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK; schriftliche Beantwortung

P255136

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Grundsätzlich kommt es auch bei Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, im Rahmen der persönlichen Berufsentwicklung von Kaderpersonen immer wieder zu Wechseln innerhalb derselben Branche, so auch zwischen Spitälern und Kliniken in der Region, überregional bzw. schweizweit. Deshalb unterliegen Kaderpersonen auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus der Geheimhaltungspflicht. Aus Sicht der zuständigen Verwaltungsräte des Universitätsspitals Basel und der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel bestehen mit Blick auf die künftigen Tätigkeiten der beiden derzeitigen Spitaldirektoren keine Interessenkonflikte mit Bezug zu den aktuellen Tätigkeiten bzw. können diese mittels Ausstandsregeln vermieden werden. Aus Sicht des Regierungsrates sind dafür die bestehenden Regelungen in den entsprechenden Reglementen der Beteiligungen bzw. den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ausreichend.

